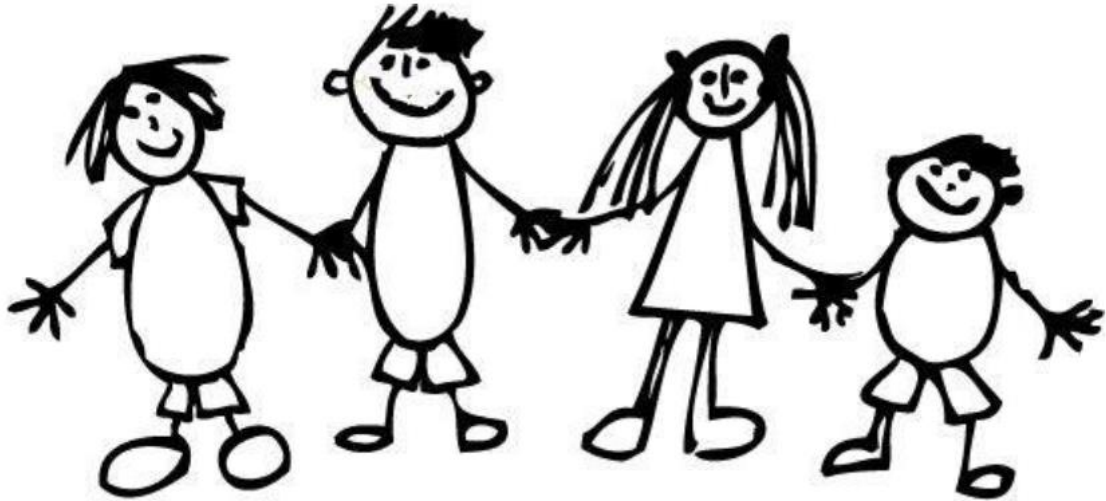


SEXUALSCHUTZKONZEPT



EV. FAMILIENZENTRUM

ANNE-FRANK-KINDERGARTEN

Anne-Frank-Kindergarten

Heinrich- Rumpf Str.11

45721 Haltern am See

Telefon: 02364/4529

E-Mail: anne-frank-kiga@gmx.de

<https://www.ev-familienzentrum-anne-frank.de>

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Leitprinzipien.....	4
3.	Begriffsbestimmungen	6
4.	Rechtliche Grundlagen	9
5.	Verantwortlichkeiten und Rollen.....	10
6.	Präventionsarbeit im Alltag	12
7.	Sexualpädagogisches Bildungsangebot.....	13
8.	Verhalten zu Nähe, Körperkontakt und Zuwendung.....	14
9.	Umgang bei Intimpflege, Wickeln und Toilettengängen	15
10.	Fotografieren, Video, Mediennutzung	16
11.	Onlinesicherheit & digitale Kommunikation	17
12.	Ausflüge, Veranstaltungen & Fremdpersonen.....	18
13.	Rekrutierung & Personalauswahl	18
14.	Fortbildung & Supervision	19
15.	Melde- und Interventionsverfahren (Stufenkonzept).....	19
16.	Dokumentation & Datenschutz	20
17.	Beschwerde- und Beteiligungswege	21
18.	Kooperation mit externen Fachstellen	21
19.	Räumliche und organisatorische Risikobeurteilung	22
20.	Qualitätssicherung & Evaluation	22
21.	Implementierungsplan.....	23
22.	Haltung & Kommunikation (für Mitarbeitende).....	23
23.	Abschluss / Verpflichtung	24

1. EINLEITUNG

Der Schutz der Kinder und die Achtung ihrer persönlichen Grenzen sind grundlegende Aufgaben unserer Einrichtung. Wir verstehen unsere pädagogische Arbeit nicht nur als Bildungsauftrag, sondern auch als eine zentrale Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder, die uns anvertraut sind.

Mit unserem Sexuelschutzkonzept möchten wir Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleiten, sie stärken und ihre Rechte wirksam schützen. Jedes Kind soll die Erfahrung machen: **„Mein Körper gehört mir, meine Gefühle sind wichtig, und meine Grenzen werden respektiert.“**

Uns ist bewusst, dass Kinder für ihre gesunde Entwicklung Schutzräume, klare Strukturen und verlässliche Erwachsene brauchen, die ihre Signale ernst nehmen und respektvoll mit ihnen umgehen. Deshalb schaffen wir einen pädagogischen Rahmen, in dem Kinder ihre eigenen Gefühle wahrnehmen und ausdrücken lernen, in dem sie sich sicher fühlen können und in dem ihnen vermittelt wird: **Du wirst gesehen, gehört und geschützt.**

Ziele unseres Sexuelschutzkonzeptes:

1. Kinder schützen und stärken

Wir wollen Kinder darin bestärken, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, zu formulieren und für sich einzustehen. Sie sollen erleben, dass ihr „Nein“ Gewicht hat und respektiert wird. Gleichzeitig fördern wir ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, sich Hilfe zu holen, wenn sie diese benötigen.

2. Prävention sexualisierter Gewalt durch Bildung, sichere Strukturen und klare Regeln

Wir schaffen eine Kultur der Achtsamkeit, die von Transparenz, klaren Regeln und gelebter Wertschätzung geprägt ist. Kinder lernen in altersgerechter Weise den Unterschied zwischen Nähe und Distanz, zwischen guten und schlechten Geheimnissen und zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen. Pädagogische Fachkräfte achten im Alltag auf verlässliche Strukturen, die vor Grenzverletzungen schützen.

3. Sensible, fachlich fundierte Reaktionen bei Verdachtsfällen

Unsere Mitarbeitenden sind darin geschult, Signale von Kindern wahrzunehmen, diese ernst zu nehmen und professionell darauf zu reagieren. Im Verdachtsfall folgen wir klaren Handlungsplänen, die dokumentiert, reflektiert und mit externen Fachstellen abgestimmt sind. Dabei stehen stets das Wohl und der Schutz des Kindes an erster Stelle.

4. Transparente Zusammenarbeit mit Eltern und externen Stellen

Eltern sind unsere wichtigsten Partner in der Erziehung und Begleitung der Kinder. Deshalb legen wir großen Wert auf regelmäßigen Austausch, Beratung und Information über unsere Arbeit. Bei Fragen oder Unsicherheiten suchen wir gemeinsam nach Lösungen. Gleichzeitig arbeiten wir eng mit Fachberatungsstellen, dem Jugendamt und anderen relevanten Institutionen zusammen, um Kinder bestmöglich zu schützen.

2. LEITPRINZIPIEN

Unsere Arbeit im Bereich Sexualpädagogik und Kinderschutz wird durch klare Leitprinzipien bestimmt, die uns Orientierung geben und in allen pädagogischen und organisatorischen Bereichen verbindlich sind. Diese Grundhaltungen prägen den Alltag in unserer Einrichtung und stellen sicher, dass Kinder bei uns in einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Sicherheit aufwachsen können.

Kind Orientierung und Kinderrechte

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen die Kinder mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Rechten. Grundlage ist die **UN-Kinderrechtskonvention**, die jedem Kind das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung zusichert.

Kinder haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Selbstbestimmung über ihren Körper sowie auf respektvolle Behandlung.

Wir achten darauf, dass Kinder ihre eigenen Entscheidungen treffen dürfen – beispielsweise, ob sie Nähe möchten, wie sie begrüßt werden oder wer ihnen bei bestimmten Aufgaben hilft. Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Gefühlen und Grenzen, die wertgeschätzt und geschützt werden.

Achtung der persönlichen Grenzen

Wir respektieren die individuellen Grenzen jedes Kindes und achten darauf, dass Nähe, Zuwendung und Körperkontakt niemals gegen den Willen des Kindes erfolgen. Jede Berührung wird einfühlsam und transparent gestaltet.

Kinder lernen in unserer Einrichtung, dass ihr „Nein“ Gewicht hat, gehört und respektiert wird. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt und dass sie jederzeit das Recht haben, ihre Entscheidung zu ändern. Damit schaffen wir ein Umfeld, in dem Kinder Sicherheit und Vertrauen entwickeln können und in dem sie erfahren: *Ich darf bestimmen, was mir guttut.*

Partizipation

Partizipation ist ein zentrales Prinzip unserer pädagogischen Arbeit. Kinder werden in Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einbezogen. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Vorschläge zu machen und an Veränderungen mitzuwirken.

Dies geschieht beispielsweise in Kinderkonferenzen, beim gemeinsamen Planen von Projekten oder in alltäglichen Situationen, in denen Kinder selbst bestimmen können (z. B. Spielort, Spielpartner oder Kleidung).

Partizipation stärkt das Selbstbewusstsein, fördert Verantwortungsübernahme und zeigt den Kindern, dass ihre Stimme zählt. Dazu gehört auch das Recht, sich zu beschweren und Missstände anzusprechen – frei von Angst und in dem Wissen, dass sie ernst genommen werden.

Transparenz und Verlässlichkeit

Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen sich in unserer Einrichtung sicher und orientiert fühlen. Daher sind alle Regeln, Abläufe und Strukturen klar formuliert, nachvollziehbar und für alle Beteiligten transparent.

Durch **feste Rituale, klare Kommunikationswege** und **offene Informationskultur** schaffen wir Verlässlichkeit. Kinder wissen, an wen sie sich wenden können, Eltern kennen unsere pädagogischen Grundsätze, und Mitarbeitende handeln einheitlich nach abgestimmten Leitlinien.

So entsteht ein Klima des Vertrauens, in dem Kinder sich sicher entfalten und Eltern sich auf die professionelle Arbeit der Fachkräfte verlassen können.

Prävention durch Achtsamkeit

Achtsamkeit bedeutet für uns, bewusst wahrzunehmen, hinzuschauen und Verantwortung zu übernehmen. Wir fördern eine Haltung, die Grenzverletzungen und Risiken frühzeitig erkennt und ihnen vorbeugt.

Dazu gehört ein reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz, die ständige Überprüfung eigener Handlungsweisen sowie die gegenseitige Unterstützung im Team.

Regelmäßige Fallbesprechungen und kollegiale Beratung helfen, Situationen zu reflektieren und professionell zu handeln.

Prävention bedeutet für uns nicht nur, Kinder zu schützen, sondern sie auch stark zu machen – damit sie ihre Grenzen kennen, ausdrücken und verteidigen können.

Sensibilität und Professionalität

Der Umgang mit Themen wie Körperlichkeit, Sexualität und Kinderschutz erfordert eine hohe fachliche und emotionale Kompetenz.

Unsere Fachkräfte begegnen diesen Themen mit Sensibilität, Offenheit und Fachwissen. Sie reflektieren regelmäßig ihre Haltung, hinterfragen eigene Muster und bilden sich kontinuierlich fort.

In Verdachtsfällen handeln sie besonnen, strukturiert und nach klar definierten Handlungsleitlinien. Sie wissen, an wen sie sich wenden können, und werden durch Leitung und Fachberatung unterstützt.

Professionalität zeigt sich in einer Balance zwischen Nähe und Distanz, im Respekt vor der Intimsphäre der Kinder und in der bewussten Gestaltung vertrauensvoller Beziehungen.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Kinderschutz und Sexualpädagogik sind gemeinsame Aufgaben, die nur im Zusammenspiel vieler Beteiligter gelingen können.

Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit Eltern, dem Träger, Fachberatungsstellen, dem Jugendamt und anderen Institutionen zusammen. Diese Kooperationen ermöglichen es uns, im Bedarfsfall schnell und fachlich fundiert zu handeln.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit im Team: Offene Kommunikation, gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Verantwortung sind zentrale Bausteine einer gelebten Schutzkultur.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Damit alle Beteiligten – Kinder, Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner – ein gemeinsames Verständnis über die Grundlagen und Zielsetzungen unseres Sexuelschutzkonzepts entwickeln, werden im Folgenden zentrale Begriffe erläutert, die für unser pädagogisches Handeln von Bedeutung sind.

Sexualität im Kindesalter

Kindliche Sexualität ist ein natürlicher und integraler Bestandteil der Gesamtentwicklung eines Kindes. Sie umfasst Gefühle, Bedürfnisse und Erfahrungen rund um Nähe, Geborgenheit, Körperwahrnehmung und zwischenmenschliche Beziehungen. Anders als die Sexualität Erwachsener ist sie von Unbefangenheit, Neugier und spielerischer Erkundung geprägt. Kinder entdecken ihren Körper, beobachten Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen und entwickeln so Schritt für Schritt ein Bewusstsein für sich selbst und andere.

Diese kindlichen Ausdrucksformen von Sexualität sind altersentsprechend, gesund und bedeutsam für die emotionale, soziale und personale Entwicklung. Sie tragen entscheidend zur Identitätsbildung bei und helfen Kindern, ein positives Körpergefühl, Vertrauen in sich selbst und respektvolle Umgangsformen im Kontakt mit anderen zu entwickeln.

Sexualpädagogik

Sexualpädagogik in der frühen Kindheit bedeutet, Kinder in ihrer individuellen und altersgerechten Auseinandersetzung mit ihrem Körper, ihren Gefühlen, ihrer Geschlechtsidentität und ihren zwischenmenschlichen Beziehungen einfühlsam zu begleiten und fachlich zu unterstützen. Dabei werden Kinder darin bestärkt, ihren eigenen Körper kennenzulernen, Wahrnehmungen zu benennen und ein positives, selbstbewusstes Körpergefühl zu entwickeln.

Zentraler Bestandteil einer sexualpädagogischen Arbeit ist die Vermittlung eines sicheren Verständnisses von Nähe und Distanz. Kinder lernen, Grenzen wahrzunehmen, sie zu respektieren und eigene Grenzen selbstbewusst zu kommunizieren. Ebenso werden sie darin gestärkt, zwischen Situationen zu unterscheiden, die sich vertrauenswürdig und angenehm anfühlen, und solchen, die sie verunsichern oder unangenehm sind, und zu wissen, dass sie sich in solchen Momenten jederzeit an vertraute Erwachsene wenden dürfen.

Sexualpädagogik in der Kita versteht sich als präventive, wertorientierte und kinderschutzfördernde Bildungsarbeit. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Selbstwertgefühls, der sozialen Kompetenz und der Empathie Fähigkeit. Ziel ist es, Kinder zu selbstbewussten, grenzachtenden und respektvollen Persönlichkeiten zu begleiten, die ihren Körper und den der anderer Menschen wertschätzen und Schutzmechanismen frühzeitig erlernen.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht man jede Form sexueller Handlung, die an, mit oder vor Kindern gegen deren Willen geschieht oder bei der aufgrund des Entwicklungsstandes, eines Abhängigkeitsverhältnisses oder mangelnder Einsichtsfähigkeit keine freiwillige Zustimmung möglich ist. Sexualisierte Gewalt nutzt Macht, Abhängigkeit oder Vertrauen aus und stellt stets eine Grenzverletzung und einen massiven Eingriff in die persönliche Integrität des Kindes dar.

Sexualisierte Gewalt kann von Erwachsenen, aber auch von Gleichaltrigen oder älteren Kindern und Jugendlichen ausgehen. Sie umfasst ein breites Spektrum an Handlungen, von körperlichen Übergriffen über anzügliche oder entwürdigende Sprache, bis hin zum Zeigen oder Übermitteln pornografischer Inhalte. Ebenso zählen übergriffige Handlungen im digitalen Raum, etwa durch das Versenden von Bildern, Nachrichten oder Videos mit sexuellem Bezug, zu dieser Form der Gewalt.

Pädagogische Fachkräfte tragen eine besondere Verantwortung, Anzeichen sexualisierter Gewalt wahrzunehmen, sensibel anzusprechen und gemäß festgelegter Schutz- und Interventionswege zu handeln. Ziel ist es, die Kinder nachhaltig zu schützen, ihr Vertrauen zu sichern und präventiv Strukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen oder Verhaltensweisen, die die körperliche, emotionale oder persönliche Integrität eines Kindes überschreiten. Sie können sowohl im zwischenmenschlichen Miteinander von Erwachsenen und Kindern, als auch unter Kindern auftreten. Anders als sexualisierte Gewalt geschehen Grenzverletzungen häufig unbeabsichtigt, etwa aus Unachtsamkeit, mangelnder Sensibilität oder unreflektiertem Handeln, sind jedoch stets ernst zu nehmen und können für Kinder belastend oder verunsichernd sein.

Beispiele für Grenzverletzungen sind Situationen, in denen ein Kind gegen seinen Willen umarmt wird, Informationen über Körper oder Gefühle respektlos behandelt werden oder ein Kind durch Sprache, Mimik oder Handlungen beschämt oder bloßgestellt wird. Ebenso können unangemessene Kommentare über Körper, Rollenbilder oder Geschlecht eine Grenzüberschreitung darstellen.

Ein achtsamer, respektvoller und wertschätzender Umgang bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, Grenzverletzungen bewusst zu vermeiden, Sensibilität für persönliche Grenzen zu fördern und eine Kultur der Offenheit und des gegenseitigen Respekts zu leben. Kinder sollen erfahren, dass ihre Grenzen respektiert werden und sie jederzeit das Recht haben, „Nein“ zu sagen, und dass dieses „Nein“ gehört und respektiert wird.

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Erwachsene ihre Position, Autorität oder ihr berufliches Wissen dazu einsetzen, Kinder zu beeinflussen, zu kontrollieren, zu manipulieren oder zu verunsichern. Da Kinder in pädagogischen Einrichtungen auf die Fürsorge, Unterstützung und Entscheidungen der Erwachsenen angewiesen sind, entsteht ein natürliches Machtgefälle. Dieses birgt die Gefahr, dass Macht (bewusst oder unbewusst) zum Nachteil der Kinder eingesetzt wird.

Machtmissbrauch kann sich auf vielfältige Weise äußern: durch herabsetzende Kommunikation, durch unfaire Behandlung, durch übermäßige Kontrolle oder durch das Vorenthalten von Informationen und Mitbestimmung. Auch subtile Formen, wie das Bagatellisieren kindlicher Gefühle oder das Übergehen von Bedürfnissen, sind Ausdruck von unreflektiertem Umgang mit Macht.

Unsere pädagogische Haltung verpflichtet uns, Machtverhältnisse offen zu legen, regelmäßig zu reflektieren und Strukturen zu schaffen, die Beteiligung, Transparenz und Gleichwürdigkeit fördern. Macht soll stets verantwortungsvoll im Sinne des Kindeswohls eingesetzt werden – zum Schutz, zur Unterstützung und zur Stärkung der Kinder, niemals zu deren Einschränkung oder Beschämung.

Kinderschutz

Telefon: 02364/4529

E-Mail: anne-frank-kiga@gmx.de

<https://www.ev-familienzentrum-anne-frank.de>

Kinderschutz umfasst sämtliche Maßnahmen, die dem Erhalt und der Förderung des körperlichen, seelischen und sozialen Wohls von Kindern dienen. Er bildet einen zentralen Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags und unserer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind. Ziel des Kinderschutzes ist es, Kinder vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Ausbeutung zu bewahren und ihnen sichere Entwicklungsräume zu gewährleisten.

Kinderschutz bedeutet sowohl präventives Handeln als auch konsequentes Eingreifen im Verdachtsfall. Dazu gehören die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, die Sensibilisierung für mögliche Gefährdungen sowie ein verbindliches und transparentes Vorgehen bei Auffälligkeiten oder Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.

In unserer Einrichtung tragen alle Mitarbeitenden gemeinsam die Verantwortung für den Kinderschutz. Durch klare Zuständigkeiten, festgelegte Handlungswege und regelmäßige Fortbildungen sichern wir ein professionelles Vorgehen. Die enge Kooperation mit Fachberatungsstellen, dem Jugendamt und weiteren Institutionen gewährleistet, dass jedes Kind den bestmöglichen Schutz erhält und sein Wohl jederzeit oberste Priorität hat.

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Unsere Arbeit basiert auf geltenden gesetzlichen und fachlichen Regelwerken, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen sichern.

Zentrale rechtliche Grundlagen sind:

- **UN-Kinderrechtskonvention (1989):** garantiert allen Kindern das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und körperliche Unversehrtheit.
- **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:** Artikel 1 (Würde des Menschen) und Artikel 2 (Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit).
- **Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe:**
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b Fachliche Beratung und Begleitung
 - § 9 Grundrichtung der Erziehung
 - § 22 Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen
- **Landesgesetzgebung / Kindertagesbetreuungsgesetze:** je nach Bundesland geltende Ausführungsbestimmungen.
- **Strafgesetzbuch (StGB):** insbesondere §§ 174 ff. (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen).
- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):** Schutz personenbezogener Daten.

Diese rechtlichen Grundlagen verpflichten uns, Kinder aktiv vor Gefährdungen zu schützen, Prävention zu leisten und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in enger Kooperation mit den zuständigen Fachstellen zu handeln.

5. VERANTWORTLICHKEITEN UND ROLLEN

Träger / Vorstand:

Der Träger beziehungsweise der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Entwicklung, Umsetzung und fortlaufende Überprüfung des Sexuelschutzkonzepts in der Einrichtung. Er sorgt dafür, dass die personellen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Schutzauftrag nachhaltig zu erfüllen. Dazu gehören die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, die Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung klarer Zuständigkeiten innerhalb des Teams.

Darüber hinaus obliegt dem Träger die regelmäßige Prüfung, dass alle Mitarbeitenden ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und mögliche Risiken im Personalbereich konsequent minimiert werden. Der Träger achtet darauf, dass die Richtlinien des Sexuelschutzkonzepts verbindlich eingehalten, regelmäßig reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden, sodass ein verlässlicher und sicherer Schutzraum für alle Kinder gewährleistet werden kann.

Leitung der Einrichtung:

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung der im Sexuelschutzkonzept festgelegten Richtlinien im pädagogischen Alltag. Sie sorgt dafür, dass die vereinbarten Standards verbindlich eingehalten und regelmäßig reflektiert werden.

Zu ihren Aufgaben gehören die Organisation und Dokumentation von Fortbildungen, Fachberatungen und Teamsupervisionen, um die Handlungssicherheit und Sensibilität aller Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken. Darüber hinaus fungiert die Leitung als zentrale Ansprechpartnerin bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt sowie als Schnittstelle zu externen Fach- und Beratungsstellen. Sie gewährleistet, dass in Verdachts- oder Krisensituationen besonnen, transparent und gemäß den festgelegten Verfahrenswegen gehandelt wird.

Designierte/r Kinderschutzbeauftragte/n oder Fachkraft für Kinderschutz:

Die Sexuelschutzbeauftragte bzw. Kinderschutzfachkraft ist zuständig für die Koordination und Begleitung im Verdachtsfall. Sie übernimmt die Aufgabe, eingehende Beobachtungen oder Mitteilungen zu prüfen, eine erste pädagogische und fachliche Einschätzung vorzunehmen und die notwendigen Schritte nach den festgelegten Handlungsabläufen einzuleiten.

Dazu gehören die sorgfältige Dokumentation aller relevanten Informationen sowie bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu externen Fachberatungsstellen oder dem zuständigen Jugendamt. Die Sexuelschutzbeauftragte steht dem Team beratend zur Seite, unterstützt Mitarbeitende bei Unsicherheiten im Umgang mit Auffälligkeiten und trägt dazu bei, dass Entscheidungen nachvollziehbar, verantwortungsbewusst und im Sinne des Kinderschutzes getroffen werden.

Pädagogische Fachkräfte:

Die Mitarbeitenden tragen Mitverantwortung für die aktive Umsetzung der Präventionsarbeit im pädagogischen Alltag. Sie gestalten eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder sich sicher und respektiert fühlen, und setzen die im Sexuelschutzkonzept verankerten Maßnahmen konsequent um.

Zu ihren Aufgaben gehören die sensible Beobachtung des kindlichen Verhaltens, die fachgerechte Dokumentation und die Weitergabe von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten an die zuständigen Ansprechpersonen. Durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erweitern die Mitarbeitenden ihre Fachkenntnisse, reflektieren ihr eigenes Handeln und sichern so die Qualität und Wirksamkeit des Schutzkonzepts im täglichen Umgang mit den Kindern.

Eltern und Sorgeberechtigte:

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner*innen in der Umsetzung unseres Sexualschutzkonzepts. Sie werden transparent über Inhalte, Ziele und Maßnahmen der Schutzarbeit informiert und haben die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken. Ein regelmäßiger Austausch fördert gegenseitiges Vertrauen und schafft ein gemeinsames Verständnis von Prävention, Schutz und kindlicher Entwicklung.

Eltern werden ermutigt, bei Fragen, Unsicherheiten oder Sorgen das Gespräch mit dem pädagogischen Personal zu suchen. Ein offener, respektvoller Dialog trägt dazu bei, Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen und sie sowohl im häuslichen als auch im institutionellen Umfeld bestmöglich zu schützen.

Externe Kooperationspartner:

Externe Fachstellen und Kooperationspartner leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Unterstützung im Bereich des Kinderschutzes. Sie stehen der Einrichtung beratend und begleitend zur Seite, insbesondere bei der Einschätzung von Schutz- oder Verdachtsfällen.

Dazu zählen unter anderem Fachberatungsstellen, das Jugendamt, die Polizei sowie therapeutische und medizinische Fachkräfte. Durch die enge Zusammenarbeit mit diesen Stellen wird gewährleistet, dass im Bedarfsfall fachlich fundiert, rechtssicher und im Sinne des Kindeswohls gehandelt wird. Kooperation und Transparenz bilden dabei die Grundlage für ein effektives, verantwortungsvolles Schutzsystem.

6. PRÄVENTIONSARBEIT IM ALLTAG

Prävention ist der wichtigste und zugleich wirksamste Bestandteil unseres Sexuelschutzkonzeptes. Sie beginnt im alltäglichen Miteinander und zieht sich durch alle Bereiche des Lebens in der Einrichtung. Ziel ist es, Kinder zu stärken, ihre Selbstwahrnehmung zu fördern und sie in ihrer Fähigkeit zur Abgrenzung und Selbstbestimmung zu unterstützen. Gleichzeitig schafft Prävention Bewusstsein im Team und sorgt für eine vertrauensvolle, schützende Umgebung.

Unsere Schwerpunkte:

- **Kinder lernen ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen.** Sie werden darin unterstützt, Emotionen wie Freude, Wut, Angst oder Scham zu erkennen, sprachlich auszudrücken und dadurch Sicherheit im Umgang mit ihren Empfindungen zu gewinnen.
- **Kinder üben, „Nein“ zu sagen und auf ihre Grenzen zu achten.** Sie erfahren, dass ihr „Nein“ respektiert wird und dass sie selbst bestimmen dürfen, was sich für sie angenehm oder unangenehm anfühlt. Ein wichtiger Schritt zur Entwicklung von Selbstbestimmung und Selbstschutz.
- **Kinder werden ermutigt, Hilfe zu holen, wenn sie etwas belastet.** Sie wissen, dass sie sich in jeder Situation an vertraute Erwachsene wenden können und dass ihre Sorgen ernst genommen und behutsam begleitet werden.
- **Im Team reflektieren wir regelmäßig Situationen,** in denen Nähe entsteht, und achten bewusst auf einen respektvollen, sensiblen und situationsangemessenen Umgang mit Körperlichkeit, Sprache und emotionaler Nähe. Diese Reflexion schafft Sicherheit und fördert eine professionelle Haltung.
- **Räume und Abläufe sind so gestaltet, dass sie Schutz und Sicherheit bieten.** Eine transparente Raumstruktur, klare Regelungen und gut einsehbare Bereiche schaffen Orientierung und verhindern unbeobachtete Situationen. Gleichzeitig achten wir auf Rückzugsmöglichkeiten, die Privatsphäre und Wohlbefinden der Kinder gewährleisten.

Methodische Umsetzung:

- **Gesprächsrunden, Bilderbücher, Rollenspiele und altersgerechte Materialien** bieten Kindern vielfältige Möglichkeiten, über Themen wie Körper, Gefühle, Grenzen und Beziehungen zu sprechen. Diese Methoden fördern Offenheit, Sprachfähigkeit und Empathie und helfen den Kindern, Erlebtes zu verstehen und auszudrücken.
- **Feste Rituale**, wie beispielsweise eine wertschätzende Begrüßung ohne Zwang zu Körperkontakt, schaffen Sicherheit, Verlässlichkeit und stärken das Vertrauen der Kinder in ihre eigene Entscheidungsfreiheit. Sie erfahren, dass Nähe immer freiwillig sein darf und persönliche Grenzen respektiert werden.
- **Körperwahrnehmungsübungen, Bewegungsspiele und Entspannungsangebote** unterstützen Kinder darin, ihren Körper bewusst wahrzunehmen, seine Signale zu verstehen und auf eigene Bedürfnisse zu achten. Diese Erfahrungen legen die Grundlage für ein positives Körperbild und ein gesundes Selbstgefühl.

7. SEXUALPÄDAGOGISCHES BILDUNGSANGEBOT

Sexualpädagogik in der Kita bedeutet, Kinder in ihrer Entwicklung zu einem positiven Körper- und Selbstbild zu begleiten und sie in ihrer Beziehungs- und Gefühlswelt zu stärken. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung von Selbstbestimmung, Achtung von Grenzen und der respektvolle Umgang miteinander.

Ziele:

- **Förderung eines gesunden Körperbewusstseins:** Kinder erleben ihren Körper als wertvoll, einzigartig und schützenswert zu lernen, Körperempfindungen wahrzunehmen und zu benennen.
- **Förderung eines gesunden Körperbewusstseins:** Kinder erleben ihren Körper als wertvoll, einzigartig und schützenswert und lernen, Körperempfindungen wahrzunehmen und zu benennen.
- **Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl:** Kinder werden ermutigt, sich mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Gefühlen zu zeigen und sich als handlungsfähig zu erleben.
- **Vermittlung von Nähe-Distanz-Regeln:** Kinder lernen, dass jeder Mensch eigene Grenzen hat, dass diese zu respektieren sind und dass sie selbst über zulässige körperliche Nähe mitentscheiden dürfen.
- **Aufklärung über Gefühle, Freundschaft und Vertrauen:** Kinder setzen sich mit unterschiedlichen Gefühlen auseinander, sprechen über Freundschaft, Verbundenheit und Vertrauen und lernen, was ihnen in Beziehungen guttut oder nicht.

Umsetzung in der Praxis:

- **Benennung und Wertschätzung aller Körperteile:** Alle Körperteile werden korrekt und wertschätzend benannt, ohne zu beschämen oder zu tabuisieren, damit Kinder eine klare Sprache für ihren Körper entwickeln.
- **Gespräche über Gefühle, Zuneigung, Freundschaft und Liebe:** Im Alltag finden altersangemessene Gespräche statt, in denen Kinder Fragen stellen, Erfahrungen teilen und sichere Vorstellungen von Beziehungen entwickeln können.
- **Thematisierung von Geheimnissen, die sich belastend oder unangenehm anfühlen:** Kinder erfahren, dass sie über Geheimnisse sprechen dürfen, die sich schwer, beängstigend oder „nicht gut“ anfühlen, und dass es wichtig ist, sich in solchen Fällen an vertraute Erwachsene zu wenden.
- **Nutzung kindgerechter Bücher, Puppen und Materialien:** Ausgewählte Medien unterstützen die Auseinandersetzung mit Körper, Gefühlen, Vielfalt von Familienformen und Rollenbildern in einer kindgerechten, anschaulichen Weise.
- **Einbindung von Themen in den Alltag, z. B. beim Spielen, Wickeln, Anziehen oder in Konfliktsituationen:** Alltagssituationen werden bewusst genutzt, um Grenzen, Mitbestimmung und respektvollen Umgang zu thematisieren und vorzuleben.

Die Inhalte werden stets **altersgerecht, wertneutral und respektvoll** vermittelt, sodass unterschiedliche familiäre Wertvorstellungen geachtet und Kinder unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Familienform geschützt und gestärkt werden.

8. VERHALTEN ZU NÄHE, KÖRPERKONTAKT UND ZUWENDUNG

Körperliche Nähe und Zuwendung sind wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit, da sie Kindern Geborgenheit, Bindungssicherheit und emotionale Unterstützung vermitteln. Gleichzeitig achten wir darauf, dass jede Form von Nähe stets gewollt, situationsangemessen und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert bleibt.

Grundsätze:

- Körperkontakt findet **nur mit Zustimmung des Kindes** statt. Kinder entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie Berührung möchten, und ihre Signale werden ernst genommen.
- **Ein „Nein“ des Kindes wird immer respektiert.** Ein deutliches oder auch nonverbal geäußertes Ablehnen von Nähe wird nicht übergangen, sondern als Ausdruck von Selbstbestimmung und Grenzsetzung verstanden.
- Zuwendung geschieht **situationsangemessen**, zum Beispiel durch eine tröstende Hand auf der Schulter, das Daneben-Sitzen oder ein verbales Angebot, statt durch ungefragte Umarmungen oder festes An-sich-Drücken.
- **Kein Kind wird zu körperlicher Nähe gezwungen**, etwa zu Küsschen, Umarmungen oder Begrüßungsformen, die es nicht möchte – weder gegenüber Erwachsenen noch gegenüber anderen Kindern.
- Tröstsituationen werden bewusst gestaltet und möglichst mit Worten begleitet, zum Beispiel durch die Frage: „Möchtest du, dass ich dich halte?“ oder „Ist es in Ordnung, wenn ich dir eine Hand auf die Schulter lege?“, sodass **Kinder aktiv über Nähe mitentscheiden** können.

Diese Haltung unterstützt Kinder darin, ein gesundes Gefühl für ihre eigenen Grenzen zu entwickeln, stärkt ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ist ein zentraler Baustein der Prävention sexualisierter Gewalt.

9. UMGANG BEI INTIMPFLEGE, WICKELN UND TOILETTENGÄNGEN

Diese Tätigkeiten berühren die Intimsphäre der Kinder und erfordern deshalb besondere Sensibilität, Achtsamkeit und eine klare professionelle Haltung. Ziel ist es, Schutz, Würde und Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Regeln:

- Intimpflege und Wickeln erfolgen **respektvoll, ruhig und transparent**. Die Fachkräfte achten auf eine geschützte Atmosphäre, sprechen in wertschätzender Sprache und erklären ihr Handeln kindgerecht.
- Kinder werden vor jedem Handgriff **angesprochen und informiert**. Sie wissen, was als Nächstes passiert, und erleben, dass ihr Körper ihnen selbst gehört und nicht „einfach gemacht“ wird.
- So weit möglich übernimmt **eine vertraute Bezugsperson** diese Aufgaben, um Sicherheit und Beziehungskontinuität zu gewährleisten.
- Türen bleiben – je nach räumlicher Möglichkeit – **nicht vollständig geschlossen**, um Transparenz zu wahren, gleichzeitig wird auf ausreichende Wahrung der Intimsphäre geachtet.
- Kinder werden **zur Selbstständigkeit angeleitet**, soweit es altersgemäß möglich ist, z. B. beim Aus- und Anziehen, beim Toilettengang oder beim Reinigen, immer in ihrem eigenen Tempo.
- **Dokumentation:** Auffälligkeiten, Verletzungen oder Irritationen im Genital- oder Körperbereich werden umgehend an die Leitung gemeldet, fachlich eingeschätzt und schriftlich dokumentiert.

So wird Intimpflege als beziehungsvolle, schützende Situation gestaltet, in der Kinder Vertrauen, Achtung ihrer Grenzen und Verlässlichkeit der Bezugspersonen erfahren.

10. FOTOGRAFIEREN, VIDEO, MEDIENNUTZUNG

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre jedes Kindes hat für unsere Einrichtung oberste Priorität. Bild- und Tonaufnahmen von Kindern werden daher nur sehr zurückhaltend, bewusst und unter klaren rechtlichen und pädagogischen Vorgaben eingesetzt.

- Fotos oder Videos werden **nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern** bzw. Erziehungsberechtigten angefertigt; aus der Nicht-Einwilligung entstehen Kindern und Familien keinerlei Nachteile.
- Bilder und Aufnahmen dienen ausschließlich dokumentarischen oder pädagogischen Zwecken, etwa zur Entwicklungsdokumentation oder zur Veranschaulichung von Projekten innerhalb der Einrichtung.
- Für Fotos und Videos werden keine privaten Geräte der Mitarbeitenden genutzt; Aufnahmen erfolgen ausschließlich über von der Einrichtung bereitgestellte und geschützte Geräte.
- Keine Veröffentlichung von Fotos oder Videos (z. B. Homepage, Aushänge, Presse, Social Media) erfolgt nur nach ausdrücklicher, zweckbezogener Zustimmung der Eltern und entspricht den geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Sensible Aufnahmen, insbesondere von Kindern in Unterwäsche oder in eindeutig intimen Situationen (z. B. beim Wickeln, auf der Toilette), sind grundsätzlich untersagt.

11. ONLINESICHERHEIT & DIGITALE KOMMUNIKATION

Mit der zunehmenden Digitalisierung achten wir in unserer Einrichtung auf einen verantwortungsvollen, datenschutzkonformen Umgang mit digitalen Medien und Kommunikationswegen. Ziel ist es, sowohl die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien als auch die professionelle Grenze zwischen privaten und dienstlichen Kontakten zu wahren.

- Kommunikation mit Eltern erfolgt ausschließlich über offizielle, von der Einrichtung bzw. dem Träger freigegebene Kanäle (z. B. Kita-App, dienstliche E-Mail, Telefon), die den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen.
- Private Kontakte über soziale Medien oder Messenger-Dienste zwischen Mitarbeitenden und Eltern (oder Kindern) sind grundsätzlich zu vermeiden, um Rollenklarheit, Professionalität und Schutz der Privatsphäre zu sichern.
- **Datenschutz** hat oberste Priorität: Fotos, Namen und andere personenbezogene Daten von Kindern und Familien werden nicht ohne rechtliche Grundlage oder ausdrückliche Zustimmung weitergegeben oder in digitalen Anwendungen genutzt.
- Bei der Nutzung digitaler Angebote wird auf sichere Anwendungen, geschützte Zugänge und einen sorgfältigen Umgang mit Passwörtern und Endgeräten geachtet.
- Kinder werden spielerisch an das Thema „**Sicher im Netz**“ herangeführt, etwa durch altersgerechte Medienbildung, Gespräche über Bilder und Videos, einfache Regeln zur Weitergabe von Informationen und erste Erfahrungen mit sicheren digitalen Angeboten.

12. AUSFLÜGE, VERANSTALTUNGEN & FREMDPERSONEN

Auch bei Ausflügen, Festen und besonderen Aktionen außerhalb des Kita-Geländes gilt für jedes Kind der gleiche Schutz wie im Alltag der Einrichtung. Die Verantwortung für Aufsicht, Grenzachtung und Kinderschutz bleibt jederzeit klar bei den pädagogischen Fachkräften.

- Für jedes Kind gilt der gleiche Schutz – unabhängig davon, ob es sich in der Einrichtung, auf dem Außengelände, bei einem Ausflug oder einer Veranstaltung befindet.
- Die Aufsichtspflicht ist **klar geregelt**; Fachkräfte bleiben stets in Sicht- und Hörweite der Kinder und achten auf überschaubare Gruppen und klare Zuständigkeiten.
- Fremdpersonen (z. B. Praktikant*innen, Gäste, Ehrenamtliche) werden über das Sexuenschutzkonzept, die Verhaltensregeln und die Grenzen zu Kindern informiert und **stehen immer unter Aufsicht von Mitarbeitenden**.
- Elternhelfer*innen werden vorab über **Verhaltensregeln**, Zuständigkeiten und Grenzen (z. B. kein Alleinsein mit einzelnen Kindern) aufgeklärt und legen – sofern vom Träger vorgesehen – ein entsprechendes Führungszeugnis vor.

13. REKRUTIERUNG & PERSONALAUSWAHL

- Einstellungen erfolgen nur nach Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** gemäß § 30a BZRG, um die persönliche Eignung für die Arbeit mit Kindern zu überprüfen.
- Vorstellungsgespräche beinhalten gezielte Fragen zu Haltung, Kinderschutz und Umgang mit Nähe und Distanz, um die pädagogische und ethische Grundhaltung der Bewerbenden einschätzen zu können.
- Neue Mitarbeitende werden systematisch in das Sexuenschutzkonzept eingeführt und über Verhaltensregeln, Meldewege und ihre Verantwortung im Kinderschutz informiert.
- Bei Praktikant*innen erfolgt eine Einführung in das Sexuenschutzkonzept, die Erwartungen an professionelles Verhalten werden erläutert und durch die Unterzeichnung des Verhaltenskodex verbindlich festgehalten.

14. FORTBILDUNG & SUPERVISION

Die kontinuierliche Qualifizierung des Teams ist essenziell, um Handlungssicherheit, Sensibilität und Reflexionsfähigkeit im Bereich Sexualpädagogik und Kinderschutz zu gewährleisten.

- Alle Mitarbeitenden nehmen **regelmäßig an Fortbildungen** zu Themen wie Sexualpädagogik, Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und Umgang mit Grenzverletzungen teil, um aktuelles Fachwissen und bewährte Methoden zu erwerben.
- Neue Teammitglieder erhalten eine gezielte **Einführungsveranstaltung** zum Sexuenschutzkonzept, den Verhaltensregeln und den Meldepflichten, um schnell in die schutzauftragskonforme Arbeit integriert zu werden.
- **Supervision und Teambesprechungen** dienen der Reflexion schwieriger Situationen, persönlicher Grenzen und pädagogischer Herausforderungen, um das Team zu entlasten, Handlungsstrategien zu entwickeln und eine präventive Haltung zu stärken.
- Fachliche Begleitung durch externe Expert*innen wird bei Bedarf hinzugezogen, etwa für Beratung zu Verdachtsfällen, Konzeptentwicklung oder vertiefte Supervision, um die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu sichern.

15. MELDE- UND INTERVENTIONSVERFAHREN (STUFENKONZEPT)

Jede Beobachtung, Mitteilung oder Andeutung, die auf eine Grenzverletzung, sexualisierte Gewalt oder Kindeswohlgefährdung hindeuten könnte, wird von allen Mitarbeitenden ernst genommen, sensibel beurteilt und nach diesem klar geregelten Stufenkonzept bearbeitet. Das Ziel ist der sofortige Schutz des Kindes, eine rechtssichere Dokumentation und die Einbindung aller notwendigen Stellen.

Stufenweise Vorgehensweise:

1. **Beobachtung / Verdacht:** Mitarbeitende dokumentieren sachlich, was beobachtet oder mitgeteilt wurde, und informieren zeitnah (spätestens innerhalb von 24 Stunden) die Einrichtungsleitung oder die Sexuenschutzbeauftragte.
2. **Ersteinschätzung:** Die Delegierte Schutzleitung (DSL) prüft die Situation gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII), um die Dringlichkeit und den weiteren Handlungsbedarf fachlich fundiert zu bewerten.
3. **Maßnahmen:**
 - Sofortiger Kinderschutz durch Trennung von möglicher Gefahrenquelle und Sicherstellung der unmittelbaren Sicherheit des Kindes.
 - Leitung informiert den Träger/Vorstand und dokumentiert alle Schritte.
 - Jugendamt und/oder Fachberatungsstellen (z. B. Kinderschutzdienste) werden je nach Einschätzung unverzüglich einbezogen.

4. **Dokumentation und Nachsorge:** Gespräch mit Eltern (wenn für das Kind gefahrlos möglich), Einleitung von Supervision, Teamreflexion und Nachbetreuung des Kindes sowie Überprüfung der internen Prozesse.

Akute Gefährdungen werden ohne Verzögerung direkt bei Polizei oder Jugendamt gemeldet, um das Kindeswohl prioritär und rechtssicher zu schützen.

16. DOKUMENTATION & DATENSCHUTZ

- Alle Verdachtsmomente, Gespräche, Beobachtungen und getroffenen Maßnahmen werden zeitnah, sachlich und vollständig **schriftlich dokumentiert** – inklusive Datum, Uhrzeit, beteiligten Personen und wörtlicher Zitate von Kindern.
- Der Zugriff auf Dokumentationen ist streng auf autorisierte Personen beschränkt (z. B. Leitung, Sexuenschutzbeauftragte, bei Bedarf externe Stellen); vertrauliche Unterlagen werden sicher getrennt aufbewahrt.
- Datenschutz nach DSGVO: Personenbezogene Daten werden **vertraulich**, zweckgebunden und nur so lange behandelt, wie es für den Kinderschutz notwendig ist; Löschfristen werden eingehalten.
- Fotos, Listen, Entwicklungsberichte und andere Medien werden nach definierten Fristen (z. B. Ende des Kita-Besuchs) gelöscht oder archiviert, es sei denn, sie sind für laufende Schutzmaßnahmen erforderlich.

17. BESCHWERDE- UND BETEILIGUNGSWEGE

Für Kinder:

- Kinder werden altersgerecht über ihr Recht informiert, sich zu beschweren oder Anliegen vorzubringen – etwa über Bilderbücher, Kinderversammlungen oder Alltagsgespräche.
- Es gibt niedrigschwellige, **vertrauensvolle Ansprechpartner*innen**, anonyme Beschwerdebriefkästen sowie regelmäßige Kinderkonferenzen, in denen Wünsche und Kritik gehört und bearbeitet werden.

Für Eltern:

- Eltern haben die Möglichkeit zur anonymen oder persönlichen Beschwerde, etwa über Briefkästen, Sprechstunden, E-Mail oder direkte Gespräche mit Leitung und Fachkräften.
- Fester Ablauf: Jede Beschwerde wird zeitnah angenommen, fachlich geprüft, bearbeitet und mit Rückmeldung dokumentiert; regelmäßige Auswertungen dienen der Verbesserung.

Für Mitarbeitende:

- Interne Vertrauenspersonen (z. B. Sexuenschutzbeauftragte, Leitung) bieten Raum für offenen Austausch über Belastungen, Grenzerfahrungen oder Beobachtungen.
- Externe Beratungsmöglichkeiten (z. B. Fachberatungsstellen, Jugendamt, Gewerkschaften) stehen zur Verfügung, um Unabhängigkeit und Neutralität zu sichern.

18. KOOPERATION MIT EXTERNEN FACHSTELLEN

Wir arbeiten eng und strukturiert mit externen Fachstellen zusammen, um den Kinderschutz professionell, rechtssicher und Kindeswohlorientiert zu gewährleisten. Diese Kooperationen basieren auf der gesetzlichen Verantwortungsgemeinschaft (§ 8a SGB VIII) und dienen der fachlichen Unterstützung, Beratung und Einbindung bei Verdachtsfällen.

Wir kooperieren insbesondere mit:

- **Jugendamt** Als zentrale Behörde für die Abwehr von Kindeswohlgefährdungen – für Gefährdungseinschätzungen, Hilfsplanung und verbindliche Maßnahmen.
- **Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt**, für spezialisierte Beratung, Krisenintervention und Unterstützung bei Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen.
- **Kinderärztinnen, Therapeutinnen, Polizei** bei Bedarf für medizinische Untersuchungen, psychosoziale Begleitung oder strafrechtliche Klärung akuter Gefährdungen.

Diese Kooperationen gewährleisten fachliche Expertise, schnelle Entscheidungsfindung und klare Abläufe im Verdachtsfall, um Kinder optimal zu schützen und Familien zu unterstützen.

19. RÄUMLICHE UND ORGANISATORISCHE RISIKOBEURTEILUNG

Räumliche Gegebenheiten und organisatorische Abläufe können Schutz bieten oder Risiken bergen. Eine bewusste Gestaltung schafft Transparenz, Sicherheit und verhindert Situationen, in denen Grenzverletzungen unbemerkt bleiben könnten.

Maßnahmen:

- **Transparente Raumgestaltung:** Fenster in Türen, freie Sichtachsen und einsehbarer Aufbau der Gruppenräume ermöglichen ständige Übersicht und verhindern abgeschottete Bereiche.
- **Keine abgeschlossenen Räume,** in denen Erwachsene mit einzelnen Kindern allein sind. Alle Interaktionen bleiben für Kolleginnen einsehbar und nachvollziehbar.
- **Toilettenräume** sind kindgerecht, gut erreichbar und sicher gestaltet: Türen abschließbar, aber von außen im Notfall zu öffnen, mit Sichtfenster oder Signalanlage für Transparenz bei Bedarf.
- **Sicheres Außengelände** mit klar abgegrenzten Aufsichtszonen, Zaun, sicheren Toren und überschaubaren Spielbereichen, die eine ständige Kontrolle ermöglichen.
- Regelmäßige **Risikoprüfungen** mittels Checklisten (mindestens jährlich oder bei baulichen Änderungen), um Gefahrenstellen zu identifizieren und präventiv zu minimieren.

20. QUALITÄTSSICHERUNG & EVALUATION

- **Jährliche Überprüfung** des gesamten Sexuelschutzkonzepts durch Leitung und Träger, inklusive Prüfung der Umsetzung, Aktualität der Verfahren und Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- **Feedback** von Mitarbeitenden, Eltern und (altersgerecht) Kindern wird systematisch einbezogen, etwa durch Fragebögen, Elternabende, Teamreflexionen oder Kinderversammlungen.
- **Fortbildungen und Reflexionen** werden dokumentiert, um den Entwicklungsstand des Teams nachzuvollziehen und gezielt Qualifikationsbedarfe zu identifizieren.
- Ergebnisse der Evaluation werden im Team reflektiert, im Trägervorstand besprochen und fließen in Anpassungen oder Ergänzungen des Konzepts ein, sodass es lebendig und praxisnah bleibt.

21. IMPLEMENTIERUNGSPLAN

- **Einführung:** Das Konzept wird in einer strukturierten Teamsitzung besprochen, reflektiert und verbindlich vom gesamten Team sowie dem Träger verabschiedet. Alle Fragen werden geklärt, Verantwortlichkeiten verteilt.
- **Schulung:** Alle Mitarbeitenden nehmen an einer umfassenden Einführungsfortbildung teil; neue Teammitglieder erhalten beim Einstieg eine individuelle Schulung zum Konzept, den Verhaltensregeln und Meldepflichten.
- **Elterninformation:** Eltern werden umfassend informiert – durch einen thematischen Elternabend, gut sichtbare Aushänge, eine Handreichung mit den Kernpunkten und Einladung zum offenen Austausch über Fragen oder Anliegen.
- **Kontinuierliche Evaluation:** Jährliche Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit mit Einbeziehung von Team-Feedback, Elternbefragungen und Anpassung des Konzepts bei Bedarf, um es aktuell und praxisgerecht zu halten.

22. HALTUNG & KOMMUNIKATION (FÜR MITARBEITENDE)

Die Haltung der Fachkräfte beim Umgang mit kindlichen Aussagen zu unangenehmen oder belastenden Erfahrungen ist entscheidend für Vertrauensaufbau und effektiven Kinderschutz. Kinder müssen spüren, dass ihnen geglaubt wird, sie ernst genommen und sicher sind.

- Kinder werden **ernst genommen**, wenn sie über unangenehme Erfahrungen sprechen – ihre Worte und Gefühle erhalten volle Aufmerksamkeit, ohne Bagatellisierung oder Ignoranz.
- Aussagen werden **nicht bewertet oder in Frage gestellt**, sondern neutral und einfühlsam aufgenommen, um das Kind nicht zu verunsichern oder zu beeinflussen.
- Keine suggestiven Fragen stellen; stattdessen offene, altersgerechte Fragen wie „Was ist passiert?“ oder „Erzähl mir mehr“, die das Kind frei sprechen lassen.
- Kinder werden beruhigt und gestärkt durch klare, wertschätzende Botschaften: „Ich glaube dir. Du hast richtig gehandelt, dass du es erzählst. Jetzt kümmern wir uns darum.“
- Informationen werden **vertraulich**, aber **nicht geheim behandelt** – der Kinderschutz geht vor beruflicher Schweigepflicht; relevante Beobachtungen werden gemäß Meldepflichten weitergeleitet.

23. ABSCHLUSS / VERPFLICHTUNG

Dieses Sexuelschutzkonzept ist verbindlich für alle Mitarbeitenden, Praktikant*innen und ehrenamtlich Tätigen unserer Einrichtung. Es bildet die Grundlage unseres täglichen Handelns und spiegelt unsere gemeinsame Verantwortung wider, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu schützen und zu stärken.

Jede Person, die in unserer Einrichtung tätig ist, verpflichtet sich,

- **die Rechte der Kinder zu achten**, sie ernst zu nehmen und ihr Wohl in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen,
- **die persönlichen Grenzen jedes Kindes zu respektieren** und für einen achtsamen, wertschätzenden Umgang mit Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu sorgen,
- **bei Anzeichen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzungen oder Gewalt verantwortungsvoll, besonnen und nach den festgelegten Verfahrenswegen zu handeln**,
- **zu einer Kultur des Respekts, der Offenheit und des Vertrauens** beizutragen, in der Kinder, Eltern und Mitarbeitende sich sicher und gehört fühlen.

Wir verstehen dieses Konzept nicht als starres Regelwerk, sondern als **lebendiges Instrument** der Qualitätsentwicklung und der ständigen Selbstreflexion. Es wird **regelmäßig überprüft, evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt**, damit es den aktuellen fachlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

So stellen wir sicher, dass unsere Einrichtung dauerhaft ein **sicherer, liebevoller und respektvoller Raum** für Kinder bleibt – ein Ort, an dem sie sich geschützt fühlen, entfalten können und erfahren:

„Ich bin wertvoll. Meine Grenzen werden respektiert. Ich bin sicher.“